

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Wolfgang Zwanzger Fotografie (nachfolgend „Ich“) für die Hochzeitsfotografie (AGB), Stand: Mai 2017

1. Leistungsgegenstand und -umfang / Mitwirkungspflichten des Brautpaares
  - a. Ich verpflichte mich, die vertragsgegenständlichen Leistungen nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung (siehe Dokument „Leistungsbeschreibung & Preise“) und der vom Brautpaar (soweit nicht abweichend gekennzeichnet, nachfolgend „Ihr“) auf dem Deckblatt des Hochzeitsvertrages ausgewählten Optionen zu erbringen.
  - b. Sofern in meiner Person ein Krankheitsfall oder eine sonstige Situation eintritt, die mir die Leistungserbringung unmöglich oder individuell unzumutbar macht (z.B. Trauerfall, schwerwiegende Erkrankung eines Angehörigen), bin ich berechtigt, die Leistung zu verweigern. Ich werde Euch eine Leistungsverweigerung gemäß Satz 1 unverzüglich nach Eintritt des Leistungshindernisses schriftlich mitteilen. Sofern von Euch im Einzelfall ausdrücklich gewünscht, werde ich Kooperationspartner als mögliche alternative Auftragnehmer vorschlagen, die Ihr kontaktieren könnt, um mit diesen ggf. eine Vereinbarung über die Erbringung der ursprünglich mit mir vereinbarten, jedoch wegen des Leistungshindernisses undurchführbaren Leistungen zu treffen.
  - c. Aus den von mir im Rahmen der Hochzeit gefertigten Aufnahmen wähle ich nach verschiedenen üblichen Qualitätskriterien die besten aus. Solltet Ihr insoweit besondere Auswahlwünsche haben, ist mir dies bereits beim persönlichen Vorgespräch mitzuteilen.
  - d. Ich werde Euch die fertig bearbeiteten Aufnahmen (Dateien) nach meiner Wahl entweder auf einem Datenträger oder online zum Download bereitstellen. Die Bereitstellung der Dateien erfolgt dabei ausschließlich im jpg-Format. Die unverarbeiteten Rohdaten (RAW-Dateien) verbleiben bei mir.
  - e. Ihr verpflichtet Euch, mir für die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen sämtliche erforderliche und angemessene Mitwirkung zu gewähren. Hierzu rechnet bei Aufnahmen in Räumlichkeiten insbesondere die Gewährung von ungehindertem Zugang zu diesen Räumlichkeiten und die Beistellung erforderlicher technischer Einrichtungen (Stromversorgung, Beleuchtung, Internetzugang usw.) vor Ort. Darüber hinaus stellt Ihr sicher, dass durch die Aufnahmen vor Ort keine Rechte Dritter (z.B. Marken-, Design-, Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter in Bezug auf abgebildete Objekte und/oder Personen) verletzt werden. Ihr seid insofern verpflichtet, vor dem Tag der Hochzeit auf eigene Kosten eine etwa erforderliche Rechtereklärung durchzuführen und sämtliche erforderlichen Einwilligungserklärungen der Rechteinhaber einzuholen; dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass Ihr Aufnahmen vor bestimmten Bauwerken oder sonstigen Werken der bildenden Kunst wünschen solltet. Soweit Ihr gegen Eure Verpflichtung aus Satz 4 verstößt, stellt Ihr mich von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen der Verletzung ihrer Rechte durch die betreffende Aufnahme mich geltend machen.
  - f. Braut und Bräutigam haften für alle vertragsgegenständlichen Verpflichtungen des Brautpaares aus oder im Zusammenhang mit dem Hochzeitsvertrag gesamtschuldnerisch.
2. Entgelte
  - a. Für meine vertragsgegenständlichen Leistungen gelten die auf dem Deckblatt des Hochzeitsvertrages vereinbarten Preise.
  - b. Um die Reservierung meiner Leistungen für Euren Hochzeitstag zu ermöglichen, benötige ich eine Festbuchung (unterschiedlicher Hochzeitsvertrag) und eine Anzahlung. Der Anzahlungsbetrag beträgt bei Paket „Wedding Set 1“ 140,- Euro, bei Paket „Wedding Set 2“ 200,- Euro und bei Paket „Wedding Set 3“ 300,- Euro. Der jeweilige Anzahlungsbetrag wird unverzüglich nach Vertragsschluss per Lastschrift von Eurem Konto abgebucht. Zu diesem Zweck müsst Ihr mir bei Vertragsschluss ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Der hiernach noch verbleibende Restbetrag wird ebenfalls per Lastschrift zwei Wochen vor der Hochzeit von Eurem Konto eingezogen. Hierzu müsst Ihr mir bei Vertragsschluss ein weiteres SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Im Fall des Zahlungsverzuges (z.B. wegen unzureichender Deckung des Kontos oder sonstiger Rücklastschrift), bin ich berechtigt, durch schriftliche Erklärung gegenüber Euch mit sofortiger Wirkung vom Hochzeitsvertrag zurückzutreten.
  - c. Ihr könnt den Hochzeitsvertrag bis spätestens drei Wochen vor der Hochzeit durch schriftliche Erklärung mir gegenüber stornieren. Bei Stornierung bis zu sechs Monate vor der Hochzeit wird der volle Anzahlungsbetrag zurückerstattet. Bei Stornierung bis zu drei Monaten vor der Hochzeit werden 50% des Anzahlungsbetrages zurückerstattet. Bei Stornierung innerhalb der letzten drei Monate vor der Hochzeit erfolgt keinerlei Erstattung des Anzahlungsbetrages.
  - d. Sofern Ihr auf dem Deckblatt des Hochzeitsvertrages die Option „mit Recht des Fotografen zur werblichen Nutzung“ gewählt habt, erhaltet Ihr den dort angegebenen Rabatt in Höhe von 100,- Euro. Mit der Einräumung des Rechts zur werblichen Nutzung gestattet Ihr mir, die von mir gefertigten Aufnahmen zum Zweck der Werbung für meine Leistungen als Fotograf sowohl in Print-Form als auch online (z.B. auf Webseiten und/oder Social Media-Plattformen) zu verbreiten und öffentlich zur Schau zu stellen.
  - e. Etwaige sonstige Entgelte (z.B. in Bezug auf später zusätzlich beauftragte Leistungen) und Spesen werden Euch von mir nach der Hochzeit in Rechnung gestellt und sind von Euch innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen.
3. Nutzungsrechte
  - a. Soweit nicht im Einzelfall abweichend schriftlich zwischen uns vereinbart, räume ich Euch an den von mir gefertigten Aufnahmen ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht zur Nutzung der Aufnahmen für private, nicht unternehmerische Zwecke ein. Dies schließt für Euch das Recht ein, die betreffenden Aufnahmen für private Zwecke in Social Media-Plattformen öffentlich zugänglich zu machen.
  - b. Jede über Ziffer 3 a. hinausgehende Nutzung der Aufnahmen ist, soweit nicht ausnahmsweise gesetzesunmittelbar durch die §§ 44a bis 63a, 72 Urheberrechtsgesetz gestattet, nur mit meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.
  - c. Jegliche Bearbeitung und/oder Umgestaltung der Aufnahmen (z.B. durch Software-Bearbeitung, Foto-Composing, Montage oder ähnliche elektronische Hilfsmittel) ist nur mit meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet und ist jeweils als solche klar zu kennzeichnen. Ebenso dürfen die Aufnahmen nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv genutzt werden.
  - d. Mit Ausnahme der in Ziffer 3 a. Satz 2 in Bezug genommenen Nutzung für Social Media-Zwecke seid Ihr nicht berechtigt, die Euch eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder hieran weitere Nutzungsrechte einzuräumen. Jegliche Nutzung der Aufnahmen ist im Übrigen nur gestattet unter der Voraussetzung, dass Ihr einen Vermerk meiner Urheberschaft in zweifelsfreier Zuordnung zur jeweiligen Aufnahme anbringt.
4. Haftungsbeschränkung

Jegliche Schadensersatzverpflichtung meinerseits Euch gegenüber aus oder im Zusammenhang mit dem Hochzeitsvertrag unterliegt den nachfolgenden Regelungen dieser Ziffer 4.

  - a. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, Übernahme einer Garantie sowie arglistigem Verschweigen eines Mangels hafte ich nach den gesetzlichen Vorschriften.
  - b. Bei leichter Fahrlässigkeit hafte ich im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen hafte ich bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer Kardinalpflicht und nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Unter einer Kardinalpflicht ist eine wesentliche Vertragspflicht zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
  - c. Die Haftung für den im Fall der Verletzung einer Kardinalpflicht gemäß Ziffer 4 b. zu ersetzenden vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden ist der Höhe nach auf € 1.000 je Schadensfall beschränkt.
  - d. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
5. Befristete Speicherung / Löschung von Aufnahmen

Ich speichere die vertragsgegenständlichen Aufnahmen (als digitale Bilddateien) noch für einen Zeitraum von vier Wochen nach erfolgter Bereitstellung an Euch. Nach diesem Zeitpunkt bin ich zu einer weiteren Speicherung der Aufnahmen und deren etwaiger erneuter Übermittlung nicht verpflichtet und vielmehr berechtigt, diese zu löschen. Vor diesem Hintergrund empfehle ich Euch, ausreichende Sicherheitskopien der an Euch bereitgestellten Dateien anzufertigen.